

# Anlage 1c

(zu Abschnitt 1 Großbuchstabe B Ziffer I Nummer 4)

**Kalkulation der Verwaltungsgebühr oder des Gebührenrahmens, bei der bzw. dem bei der Gebührenbemessung bundes- oder europarechtliche Vorgaben zu berücksichtigen sind, unter Anwendung der in Abschnitt 1 Großbuchstabe B Ziffer II Nummer 2 und 3 der VwV Kostenfestlegung bestimmten Stundensätze**

\_\_\_\_. SächsKVZ                      Tarifstelle: \_\_\_\_\_ laufende Nummer: \_\_\_\_\_  
 Bezeichnung der öffentlich-rechtlichen Leistung: \_\_\_\_\_

Gebühr oder Gebührenrahmen - derzeit: \_\_\_\_\_ EUR                      - neu: \_\_\_\_\_ EUR

Rechtsgrundlage, in der die Gebührenbemessungskriterien normiert sind: \_\_\_\_\_

## 1. Ermittlung Verwaltungsaufwand

Laufbahngruppe/Einstiegsebene (LG/E) oder gemäß Anlage 3 VwV Kostenfestlegung vergleichbare Entgeltgruppen	Zeit, die für die Vornahme der öffentlich-rechtlichen Leistung durchschnittlich benötigt wird, in Stunden	bei Rahmengebühren	
		Zeit, die für die Vornahme der öffentlich-rechtlichen Leistung mindestens benötigt wird, in Stunden	Zeit, die für die Vornahme der öffentlich-rechtlichen Leistung voraussichtlich maximal benötigt wird, in Stunden
LG/E 2.2 (ehem. höherer Dienst)			
LG/E 2.1 (ehem. gehobener Dienst)			
LG/E 1.2 (ehem. mittlerer Dienst)			
LG/E 1.1 (ehem. einfacher Dienst)			

Laufbahngruppe/Einstiegsebene (LG/E) oder gemäß Anlage 3 VwV Kostenfestlegung vergleichbare Entgeltgruppen	Stundensatz zur Ermittlung des Verwaltungsaufwandes	bei Rahmengebühren		
		Verwaltungsaufwand durchschnittlich (Anzahl der jeweiligen Arbeitsstundenzahl x Stundensatz)	Verwaltungsaufwand mindestens (Anzahl der jeweiligen Arbeitsstundenzahl x Stundensatz)	Verwaltungsaufwand höchstens (Anzahl der jeweiligen Arbeitsstundenzahl x Stundensatz)
LG/E 2.2 (ehem. höherer Dienst)	92,39 EUR	EUR	EUR	EUR
LG/E 2.1 (ehem. gehobener Dienst)	67,36 EUR	EUR	EUR	EUR
LG/E 1.2 (ehem. mittlerer Dienst)	55,75 EUR	EUR	EUR	EUR
LG/E 1.1 (ehem. einfacher Dienst)	44,61 EUR	EUR	EUR	EUR

Verwaltungsaufwand insgesamt: \_\_\_\_\_ EUR                      EUR                      EUR

### Anmerkungen:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## 2. weitere bei der Kalkulation zu berücksichtigende Gebührenbemessungskriterien

**2.1 Kriterien:** \_\_\_\_\_

**2.2 Darlegung der Form der Einbeziehung dieser Kriterien bei der Ermittlung der Gebühr:**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_